

# Misst unsere Justiz mit zweierlei Maas?

von Bernd Stichler\*

[Veröffentlicht am 07.06.2017 von Conservo](#)

Thematik: [www.journalistenwatch.com](http://www.journalistenwatch.com): **Kein Witz mehr über Flüchtlinge!**

→ der Artikel kann auch [ab Seite 2 gelesen werden](#)

\*\*\*

## ► Art. 3 Abs. 1 GG : “ Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich “

- *Der allgemeine Gleichheitssatz verlangt* zum einen seinem Wortlaut nach Rechts-anwendungsgleichheit und zum anderen – im Zusammenwirken mit Art. 1 Abs. 3 GG, der Bindung der Gesetzgebung an die Grundrechte – Rechtsetzungsgleichheit

So steht es geschrieben. Aber die tägliche Realität im heutigen Deutschland sieht erschreckend anders aus, wie obiger Link eindeutig ausweist. Wer vor diesem geschilderten Hintergrund immer noch von einem Rechtsstaat spricht dem müsste das Wort im Halse steckenbleiben. DAS, was hier geschildert wird hätte die STASI, hätte die Gesinnungsjustiz der DDR nicht besser machen können.



## → Solche Praktiken haben mit Demokratie absolut nichts mehr zu tun!

Geradezu betroffen macht hier die Tatsache, dass die Unionsparteien derartige skandalöse Ungerechtigkeiten stillschweigend dulden. Dieses Verhalten macht die Unionsparteien in keiner Weise glaubwürdiger. Nun stellt sich die Frage ob die bedauernswerte betroffene Frau sich nicht einen wirklich tüchtigen Anwalt suchen sollte und gegen dieses Unrechtsurteil vorgehen sollte.

Es ist doch ein unübersehbarer Verstoß gegen das festgeschriebene Gleichheitsprinzip, wenn eine *Frau Reker* (OB Köln) als Person des öffentlichen Lebens offen über die Medien zum Abstandhalten gegenüber Asylanten auffordert und wenn dann gleichzeitig unbescholtene Menschen gerichtlich bestraft werden, bloß weil sie der öffentlichen Aufforderung einer politischen Mandatsträgerin – die im öffentlichen Bewusstsein als untadelige Demokratin gilt – Folge leisten.

<http://www.tagesspiegel.de/politik/nach-uebergriffen-von-koeln-henriette-reker-eine-armlaenge-voraus/12799978.html>

Hier liegt ein im Verständnis anständiger, unbescholtener und rechtstreuer Bürger **eklatanter Rechtsbruch** vor, den man nicht unwidersprochen hinnehmen sollte.

Für den Fall, dass die betroffene Frau etwas gegen diese skandalöse Behandlung unternehmen sollte wünsche ich ihr im Namen vieler teilnehmender Mitbürger/innen von ganzem Herzen Erfolg. Wenn das Gleichheitsprinzip bei unserer Justiz wirklich

noch gelten würde dann wäre entweder die bedauernswerte Frau nicht verurteilt worden oder aber *Frau Reker* hätte ebenfalls vor Gericht stehen müssen, oder ?

---

**\*) Autor Bernd Stichler ist anerkanntes STASI-Opfer.**

---

## Kein Witz mehr über Flüchtlinge!

[Veröffentlicht am 31.05.2017 von JouWatch](#)

Wer einen Witz, dem *Heiko Maas* und seinen Genossen missfällt, auf Facebook teilt und angezeigt wird, der erfährt die ganze Härte der deutschen Justiz. Mörder, Vergewaltiger und Totschläger mit dem „richtigen Hintergrund“ haben da weniger zu befürchten.

- Dies zeigt der aktuelle Fall einer 62-jährigen Berlinerin, die wegen „*übler Hetze gegen Flüchtlinge im Internet*“ zur Zahlung von 1.350 Euro verdonnert wurde. Zudem sperrte Facebook ihren Account und ihre Wohnung wurde von Ermittlern durchsucht. Ihr Vergehen:

→ Die Frau hatte einen Witz über „*Flüchtlinge*“ gelikt.

Zensur- und Säuberungsaktionen des einstigen freien Internets werden nicht nur von *Bundesjustizminister Heiko Maas* (SPD), von ehemaligen Stasi-spitzeln und deren willigen Helferlein vorangetrieben.

Öffentlichkeitswirksam und dem effektiven Motto des *kommunistischen Massenmörders Mao Zedong* „*Bestrafe einen – erziehe Hunderte*“ – folgend, urteilt unserer Justiz jene ab, die zuvor von willfährig Internet-Blockwarten an das juristische Messer geliefert wurden.



Flüchtlingwitz auf Facebook geliked? (Bild: JouWatch)

### **Strafrelevant: Das „Liken“ von Flüchtlingswitzen auf Facebook-Witz**

So erging es nun auch einer 62 Jahre alten Frau aus Berlin. Diese wurde von solch einer Facebook-Blockwärtin wegen übler Hetzte gegen Flüchtling angezeigt. Auf Facebook hatte die Angeklagte ein Foto „gelikt“ – inklusive der bereits abgegebenen Wortmeldungen und Kommentare.

- Hierbei seien „*allerschlimmste Drohungen und Beleidigungen*“ zu finden gewesen. „*Was halten Sie von Flüchtlingen? – Antwort: Abstand!* – sein noch einer der harmloseren Passagen unter dem betreffenden Foto gewesen, so die Staatsanwaltschaft, die somit den Vorwurf der Volksverhetzung erfüllt sah.

Die Beteuerung der Angeklagten, den betreffenden Post nicht richtig gelesen und rückblickend gesehen, wohl nicht ausreichend nachgedacht zu haben, interessierte die vorsitzende Richterin ebenso wenig, wie die Darstellung, dass die Angeklagte das Foto als Witz auffasste und auch gerne Darstellungen auf Facebook anklicke, über die man kritisch diskutieren könne. Außerdem sei sie bislang davon ausgegangen, dass Facebook bei Nichtgefallen eh lösche.

**„Es gibt Grenzen“ – Zumindest für Deutsche!**

Die Richterin des Amtsgerichts Tiergarten verwies darauf, dass ja schon die ersten beiden Zeilen des Corpus Delicti „gar nicht lustig“ gewesen seien. Es gebe Grenzen, so die richterliche Belehrung. Und diese seien von der Angeklagten überschritten worden, denn diese habe „die Würde anderer Menschen angegriffen und diese böswillig verächtlich“ gemacht. Zu zahlende Geldstrafe: 1.350 Euro. Damit jedoch nicht genug der Strafe. Zudem wurde die persönliche Seite der Nutzerin kurz nach dem betreffenden Posting gesperrt, [so der rbb](#). Ermittler durchsuchten außerdem die Wohnung der verurteilten Frau.

Wohl gemerkt:

- Die Täterin hatte niemanden vergewaltigt, niemanden ausgeraubt, sexuell bedrängt oder bedroht. Keine Frau, kein Kind, keine Seniorin wurde bei ihrer Tat körperlich oder psychisch attackiert, verletzt oder sonst irgendwie massiv geschädigt.
- Die Frau hat auch nicht jene Menschen beklaut oder betrogen, die sie vollumfänglich alimentieren. Sie hatte nur – unüberlegter Weise – einen – eventuell geschmacklosen – Witz über jene, „die noch nicht so lange hier leben“, in der hoch reglementierten Facebookwelt gelikt.
  - Mehr nicht. (BS)